

# Versorgungsvorschlag für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

12. Januar 2022

## Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital und aufgeschobener Rentenzahlung  
nach Tarif FRH (Tarifwerk 2022)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 13.05.1990		
Eintrittsalter:	32 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.02.2022		
Beitragszahlungsdauer:	35 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.02.2057
		Beginn der Abrupphase:	01.02.2052
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
Garantiequote	80,00 %		
individuelle Beitragsgarantie 1)	68.000 EUR		
monatlicher Beitrag:	200,00 EUR		
einmalige Zuzahlung am 01.02.2022:	1.000,00 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

## Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 90	LU2224496260
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

## Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Abruf zum	garantierte Rente	lebenslange monatliche Rente		
		unverbindliche Gesamtrente 1) (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2052	126,78	305,08	515,25	903,40
01.02.2053	135,03	328,20	565,85	1.015,08
01.02.2054	143,64	352,85	621,05	1.139,96
01.02.2055	152,77	379,41	681,88	1.280,85
01.02.2056	162,36	407,87	748,69	1.439,55
01.02.2057	172,45	438,36	822,00	1.618,40

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2022 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrupphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Bei Abruf zum	Garantie- kapital	unverbindliche Kapitalabfindung bei einer ange- nommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2052	56.672	111.337	188.036	329.692
01.02.2053	58.937	117.453	202.501	363.265
01.02.2054	61.203	123.786	217.880	399.925
01.02.2055	63.468	130.342	234.252	440.022
01.02.2056	65.734	137.127	251.712	483.979
01.02.2057	68.000	144.151	270.311	532.206

## Leistungen im Todesfall

### Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Gesamtkapital ausgezahlt.

### Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

## Automatischer Lock-In

Das Garantiekapital kann sich bis zum Beginn der Rentenzahlung durch den automatischen Lock-In erhöhen. Hierbei prüfen wir jährlich, ob bei positiver Entwicklung der Fonds das Garantiekapital angehoben werden kann. Dieses geschieht automatisch. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Damit Sie weiter an der Fondsentwicklung partizipieren, wird 80 % dieses Kapitals gesichert. Sie können den automatischen Lock-In jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

## Ablaufmanagement

Das Ablaufmanagement sorgt bei ausreichend gutem Fondsverlauf dafür, dass das erreichte Vertragsguthaben in den letzten 5 Jahren vor dem vereinbarten Rentenbeginn schrittweise zu einem Groß-

## Ablaufmanagement

teil gesichert wird um die Einflüsse (Risiken aber auch Chancen) des Kapitalmarkts zu minimieren. Dazu bestimmen wir das Kapital, welches sich aus dem vorhandenen Vertragsguthaben zuzüglich der - nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bewerteten - zukünftigen planmäßigen Beiträge, unter Berücksichtigung der planmäßigen Kostenentnahmen der Hauptversicherung, ergibt. Dieses Kapital wird in monatlichen Schritten zu 90% gesichert. Ein ggf. aktiver automatischer Lock-In entfällt während des Ablaufmanagements. Sie können das Ablaufmanagement jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

## Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 33 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

### Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Rente	Unverbindliche monatliche Rente		Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit		
		mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet	bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6%	unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	in Prozent der Gesamtrente
01.02.2057	577,11	1.088,81	188,67	822,00	2.012,24	244,80
01.02.2052	360,65	716,61	198,70	515,25	1.352,53	262,50

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

## Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vor-

### **Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)**

---

handenen Gesamtkapitals (vgl. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

### **Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)**

---

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 36,15.

### **Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung**

---

#### **Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)**

Während der Rentengarantiezeit können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

#### **Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)**

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 33 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - in eine Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat.

#### **Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)**

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung werden Ihre Rente und Ihre ggf. verbleibende Todesfallleistung neu berechnet.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie in § 9 Absatz 2 und § 15 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital.

### **Erläuterung zur Mindestrente**

---

Erreicht die auszuzahlende Rente nicht die tarifliche Mindestrente, zahlen wir stattdessen eine Kapitalabfindung. Mit Zahlung der Kapitalabfindung endet die Versicherung. Die Höhe der tariflichen Mindestrente finden Sie in den "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

**Ihr monatlicher Beitrag:**

fondsgebundene Rentenversicherung	200,00 EUR
-----------------------------------	------------

**einmalige Zuzahlung:**

Zuzahlung am 01.02.2022:	1.000,00 EUR
--------------------------	--------------

Durch die einmalige Zuzahlung erhöhen sich die Leistungen der Hauptversicherung. Ihre individuelle Beitragsgarantie erhöht sich um 80,00 % der im Rahmen der Zuzahlung geleisteten Beiträge. Die Zuzahlung ist in den hier dargestellten Leistungen bereits berücksichtigt.

## **Wertentwicklung**

---

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantiierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantiierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantiierten Verzinsung von 0,20 %
- in den Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantiierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantiierten Verzinsung und der Teildeckungskapitalien der Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2022 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen der Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

**Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

**Garantiewerttabelle in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.02.2057	Kapital- abfindung
1	200,00	172,45	798	798		
2	200,00	172,45	798	798		
3	200,00	172,45	798	798		
4	200,00	172,45	798	798		
5	200,00	172,45	798	798		
6	200,00	172,45	798	2.359		
7	200,00	172,45	2.547	4.620	11,74	4.630
8	200,00	172,45	4.808	6.881	17,49	6.895
9	200,00	172,45	7.070	9.143	23,23	9.161
10	200,00	172,45	9.331	11.404	28,98	11.426
11	200,00	172,45	11.593	13.666	34,72	13.691
12	200,00	172,45	13.854	15.928	40,47	15.956
13	200,00	172,45	16.116	18.190	46,21	18.221
14	200,00	172,45	18.379	20.452	51,95	20.485
15	200,00	172,45	20.641	22.715	57,69	22.749
16	200,00	172,45	22.903	24.977	63,44	25.014
17	200,00	172,45	25.166	27.240	69,18	27.278
18	200,00	172,45	27.429	29.503	74,92	29.541
19	200,00	172,45	29.692	31.766	80,66	31.805
20	200,00	172,45	31.955	34.030	86,40	34.069
21	200,00	172,45	34.218	36.293	92,14	36.332
22	200,00	172,45	36.482	38.557	97,88	38.595
23	200,00	172,45	38.745	40.821	103,62	40.858
24	200,00	172,45	41.009	43.085	109,36	43.121
25	200,00	172,45	43.273	45.349	115,09	45.383
26	200,00	172,45	45.537	47.613	120,83	47.646
27	200,00	172,45	47.802	49.878	126,57	49.908
28	200,00	172,45	50.066	52.142	132,30	52.170
29	200,00	172,45	52.331	54.407	138,04	54.432
30	200,00	172,45	54.596	56.672	143,78	56.694

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewertabelle in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2057	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.02.2057	Kapital- abfindung
31	200,00	172,45	56.861	58.937	149,51	58.955
32	200,00	172,45	59.126	61.203	155,25	61.217
33	200,00	172,45	61.392	63.468	160,98	63.478
34	200,00	172,45	63.657	65.734	166,72	65.739
35	200,00	172,45	65.923	68.000	172,45	68.000

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit  
zum 01.02.2057:**

Kapitalabfindung	68.000
monatliche Rente	172,45

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod  
zum Ende des Versicherungsjahres

bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%	6%	9%	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod
1	200,00	2.840	2.840	2.899	2.899	2.957	2.957
2	200,00	4.790	4.790	4.966	4.966	5.145	5.145
3	200,00	6.795	6.795	7.154	7.154	7.526	7.526
4	200,00	8.856	8.856	9.470	9.470	10.117	10.117
5	200,00	10.974	10.974	11.917	11.917	12.935	12.935
6	200,00	13.554	13.554	14.917	14.917	16.415	16.415
7	200,00	16.223	16.223	18.106	18.106	20.220	20.220
8	200,00	18.987	18.987	21.500	21.500	24.380	24.380
9	200,00	21.846	21.846	25.109	25.109	28.926	28.926
10	200,00	24.803	24.803	28.946	28.946	33.906	33.906
11	200,00	27.862	27.862	33.030	33.030	39.360	39.360
12	200,00	31.026	31.026	37.381	37.381	45.337	45.337
13	200,00	34.296	34.296	42.016	42.016	51.881	51.881
14	200,00	37.677	37.677	46.956	46.956	59.052	59.052
15	200,00	41.173	41.173	52.216	52.216	66.905	66.905
16	200,00	44.793	44.793	57.823	57.823	75.504	75.504
17	200,00	48.541	48.541	63.796	63.796	84.922	84.922
18	200,00	52.424	52.424	70.157	70.157	95.236	95.236
19	200,00	56.445	56.445	76.934	76.934	106.531	106.531
20	200,00	60.608	60.608	84.151	84.151	118.896	118.896
21	200,00	64.918	64.918	91.841	91.841	132.440	132.440
22	200,00	69.383	69.383	100.029	100.029	147.268	147.268
23	200,00	74.006	74.006	108.752	108.752	163.506	163.506
24	200,00	78.793	78.793	118.043	118.043	181.284	181.284
25	200,00	83.748	83.748	127.942	127.942	200.750	200.750
26	200,00	88.879	88.879	138.478	138.478	222.061	222.061
27	200,00	94.190	94.190	149.702	149.702	245.393	245.393
28	200,00	99.689	99.689	161.656	161.656	270.940	270.940
29	200,00	105.385	105.385	174.385	174.385	298.909	298.909

Beginn der Abrupphase:

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtka- pital zum Jahrestag		Gesamtka- pital zum Jahrestag		Gesamtka- pital zum Jahrestag	
		Leistung bei Tod	Leistung bei Tod	Leistung bei Tod	Leistung bei Tod	Leistung bei Tod	Leistung bei Tod
30	200,00	111.337	111.280	188.036	187.942	329.692	329.530
31	200,00	117.453	117.391	202.501	202.396	363.265	363.079
32	200,00	123.786	123.720	217.880	217.768	399.925	399.726
33	200,00	130.342	130.272	234.252	234.130	440.022	439.802
34	200,00	137.127	137.054	251.712	251.578	483.979	483.726
35	200,00	144.151	144.073	270.311	270.166	532.206	531.920

### Erläuterungen zum automatischen Lock-In

Sie haben sich für einen automatischen Lock-In entschieden. Der automatische Lock-In kann bei ausreichend guter Wertentwicklung der Fonds während der Vertragslaufzeit das Garantiekapital erhöhen. Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln wie sich Ihr automatischer Lock-In auswirken kann, stellen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Berechnungen auf der Annahme basieren, dass die dargestellte Fondsentwicklung während der gesamten Aufschubzeit erzielt wird. Bei den dargestellten Werten wird vorausgesetzt, dass das automatische Lock-In während der gesamten Aufschubzeit nicht abgewählt wird. Die dargestellten Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

### Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.02.2057 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
1	68.000	68.000	68.000
2	68.000	68.000	68.000
3	68.000	68.000	68.000
4	68.000	68.000	68.000
5	68.000	68.000	68.000
6	68.000	68.000	68.000
7	68.000	68.000	68.000
8	68.000	68.000	68.000
9	68.000	68.000	68.431
10	68.000	68.000	70.263
11	68.000	68.467	72.443
12	68.000	69.928	75.003
13	68.000	71.602	77.981
14	68.000	73.505	81.414
15	68.213	75.650	85.347
16	69.202	78.054	89.828
17	70.289	80.734	94.906
18	71.480	83.706	100.638
19	72.778	86.989	107.088
20	74.187	90.606	114.323
21	75.709	94.574	122.415
22	77.349	98.921	131.448
23	79.111	103.665	141.510
24	81.001	108.836	152.700
25	83.021	114.462	165.122
26	85.176	120.574	178.893
27	87.470	127.197	194.140
28	89.910	134.367	211.003
29	92.497	142.122	229.637
30	95.243	150.497	250.208
31	98.352	159.864	273.468
32	101.210	165.132	283.564

**Unverbindliche Entwicklung des Garantiekapitals zum vereinbarten Rentenbeginn berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

---

Beginn Vers.- jahr (VJ)	Werte zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.02.2057 bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung der Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
33	104.992	173.355	301.346
34	110.096	185.891	330.592
35	117.386	205.718	379.682

**Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2022 gültigen  
Überschussbeteiligung in EUR**

Beginn der Rentenzahlung am	gar. RF <sup>1)</sup>	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen <sup>3) 4)</sup> (inkl. Zusatzrente) berechnet					
01.02.2052	19,18	213,54	360,65	632,35	305,08	515,25	903,40
01.02.2053	19,57	229,86	396,29	710,91	328,20	565,85	1.015,08
01.02.2054	19,99	247,45	435,54	799,45	352,85	621,05	1.139,96
01.02.2055	20,42	266,16	478,34	898,52	379,41	681,88	1.280,85
01.02.2056	20,87	286,18	525,32	1.010,06	407,87	748,69	1.439,55
01.02.2057	21,35	307,76	577,11	1.136,26	438,36	822,00	1.618,40

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

1) garantierter Rentenfaktor

2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.

3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

4) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2022 beträgt der Erhöhungssatz 0,25 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzen sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

**Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2022 gültigen Überschussanteilsätzen**

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.02.2052	unverbindliche monatliche Rente	249,06	420,64	737,52
	Zusatzrente	56,02	94,61	165,88
	<b>Gesamtrente<sup>1)</sup></b>	<b>305,08</b>	<b>515,25</b>	<b>903,40</b>
01.02.2057	unverbindliche monatliche Rente	365,57	685,51	1.349,67
	Zusatzrente	72,79	136,49	268,73
	<b>Gesamtrente<sup>1)</sup></b>	<b>438,36</b>	<b>822,00</b>	<b>1.618,40</b>

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

---

### Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### Überschussbeteiligung der GarantRente Vario

---

#### Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrentet.

#### Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

## Höhe der Überschussbeteiligung

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2022 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
  - Zinsüberschussanteil: 1,05 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
  - Sonstiger Überschussanteil: 0,54 % des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertesicherungsfonds Deka-EuropaGarant 80
  - 0,54 % des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertesicherungsfonds Deka-EuropaGarant 90

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2022:

0,50 % oder Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
  - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,05 %
  - Erhöhung der Zusatzrente: 0,25 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

#### **Erläuterungen zu garantiierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe**

---

Die garantiierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen für die Rentenzahlung berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantiierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantiierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantiierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantiierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

#### **Datenschutz**

---

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter [www.provinzial-konzern.de/datenschutz](http://www.provinzial-konzern.de/datenschutz).